

“Die Wehrpflicht gibt es ja nicht um ihrer selbst willen.”¹

Eine Folgenabschätzung für aktuell diskutierte Wehrpflichtmodelle

von Peter Tobiassen

5. Mai 2003

In der aktuellen Diskussion um die Wehrpflicht werden zurzeit Modelle mit unterschiedlicher Wehrdienstdauer vorgestellt, die aber fast nur auf die Realisierbarkeit in der Truppe hin überprüft werden. Was bedeuten aber die unterschiedlichen Grundwehrdienstzeiten für die Lebens- und Ausbildungsplanung der jungen Männer, den Umfang der Wehrverwaltung, den Zivildienst und für andere Ersatzdienste?

Diskutiert werden Dienstzeiten für Grundwehrdienstleistende von neun Monaten (wie bisher), sechs Monaten sowie vier oder drei Monaten. Verteidigungsminister Struck hatte die Diskussion um die Wehrpflicht eröffnet mit einem Hinweis auf den Vorschlag des ehemaligen Heeresinspektors Willmann, der eine Dienstdauer von vier Monaten vorgeschlagen hat. Inzwischen deutet Minister Struck – wohl auf Druck des Heeres, das Strukturveränderungen vermeiden möchte, und des Zivildienstministeriums – aber an, dass er sechs Monate als geeigneter erachte.

Völlig unbeachtet bleibt bei dieser Diskussion, dass die Wehrpflicht eine “militärisch sinnvolle Funktion für die Landesverteidigung”² haben muss, die nur mit einer Grundwehrdienstdauer von zehn und mehr Monaten erreicht werden kann.

Sicherheitspolitisch kann man sich an einem Streitkräfteumfang von 220.000 bis 240.000 Soldaten orientieren³. Wenn die Bundeswehr eine Wehrpflichtarmee bleiben soll, dürfte eine Kombination von 210.000 Dienstposten für Zeit- und Berufssoldaten und rund 30.000 Dienstposten für Grundwehrdienstleistende vorgesehen werden. Bei einer reinen Freiwilligenarmee dürfte die Größenordnung bei 220.000 Soldatinnen und Soldaten liegen. Diese Zahlen sind mit Blick auf die Kosten für Personal, Strukturen und Standorte realistisch. Höhere Zahlen, die in manchen Veröffentlichungen von offizieller Seite noch genannt werden, dienen meines Erachtens zurzeit nur dazu, bestimmte neue Diskussionen zu vermeiden, insbesondere die über weitere Standortreduzierungen.

Um keine Zweifel aufkommen zu lassen: Die Zentralstelle KDV setzt sich nach wie vor für den Wegfall der Wehrpflicht ein. Die Gewissensfreiheit der Kriegsdienstverweigerern wird dann eingeschränkt, wenn sie zum Militärdienst gezwungen werden.

¹ Johannes Rau auf der 38. Kommandeurtagung der Bundeswehr am 14.11.2000
http://www.bundespraesident.de/dokumente/Rede/ix_24016.htm

² Die Kommission “Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr” schreibt in ihrem Bericht vom 23.5.2000 an die Bundesregierung: “Da die Wehrpflicht nicht einen Dienst schlechthin, sondern den Wehrdienst zum Inhalt hat, fordert eine verfassungsmäßig gestaltete Wehrpflicht, dass die eingezogenen Soldaten tatsächlich eine militärisch sinnvolle Funktion für die Landesverteidigung haben.” (Seite 63) “Gerade weil die militärische Relevanz der Wehrpflicht die wesentliche Bedingung für ihre Beibehaltung ist, muss die Grundwehrdienstdauer so bemessen sein, dass sie eine ausreichende Grundlage für die militärische Nutzbarkeit der Wehrpflichtigen bietet. Das kann nach Überzeugung der Kommission nur erreicht werden, wenn die Grundwehrdienstdauer nicht unter zehn Monaten liegt.” (Seite 67) www.bundeswehr.de/pic/pdf/reform/refbrosch_mai2000GemeinsameSicherheit.pdf

³ Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr, Bericht der Kommission an die Bundesregierung vom 23.5.2000, Seite 60. www.bundeswehr.de/pic/pdf/reform/refbrosch_mai2000GemeinsameSicherheit.pdf

Ein Wegfall der Wehrpflicht wäre somit ein großer Schritt zu mehr Gewissensfreiheit. Die Grundentscheidung der Zentralstelle KDV gegen die Wehrpflicht entbindet sie aber nicht von der Aufgabe, Erkenntnisse, die jedes Jahr in tausenden Gesprächen mit Wehrpflichtigen gewonnen werden, in die aktuelle politische Diskussion einzubringen.

Ich versuche eine Folgenabschätzung für die diskutierten Dienstzeiten unter der Voraussetzung, dass 30.000 Dienstposten für Grundwehrdienstleistende zur Verfügung gestellt werden.

Dienstdauer: 3 Monate

Ein solcher Grundwehrdienst würde außerhalb der eigentlichen Truppe in reinen Ausbildungseinheiten stattfinden, vermutlich sogar in von der sonstigen Bundeswehr getrennten Kasernen. Konkrete Arbeitsaufgaben in der Truppe können durch diese Wehrpflichtigen nicht mehr wahrgenommen werden. Die Funktion der Wehrpflicht reduziert sich auf Nachwuchswerbung und die Vermittlung von militärischen Grundkenntnissen, an die im Verteidigungsfall angeknüpft werden kann.

Einberufen werden können vier mal 30.000 Wehrpflichtige, pro Jahr also 120.000 Mann, knapp 30 % vom Geburtsjahrgang.

Die Wehrverwaltung müsste im bisherigen Umfang erhalten bleiben, da es keinen Unterschied macht, ob ein Wehrpflichtiger für drei oder für neun Monate eingeplant und einberufen wird.

Eine Einberufung zu drei Monaten Grundwehrdienst kann zwischen Abitur im Juni und Studiumsbeginn im Oktober ohne Zeitverlust erfolgen. Anbieten würde sich auch die Verteilung der drei Monate auf zwei Abschnitte in den Semesterferien. Da es sich beim Grundwehrdienst um reine Ausbildungskurse handelt, dürften diese auch in Abschnitten durchzuführen sein. Für Wehrpflichtige mit Berufsabschluss dürfte der dreimonatige oder zweimal sechswöchige Grundwehrdienst in Absprache mit dem Arbeitgeber ohne Arbeitsplatzgefährdung relativ leicht realisierbar sein. Die bisherige wehrpflichtbedingte Arbeitslosigkeit⁴ bei unter 25-jährigen Männern würde weitgehend wegfallen.

Zum Zivildienst werden ebenfalls rund 120.000 Kriegsdienstverweigerer für je drei Monate einberufen. Die sozialen und ökologischen Einrichtungen würden hierfür 30.000 Zivildienstplätze vorhalten, die Praktikumsplätzen gleich kämen. Auch hier wäre eine Dienstteilung in zweimal sechs Wochen möglich. Selbst wenn die Einrichtungen keine Kosten für die per Einberufungsbescheid zugewiesenen "Praktikanten" mehr übernehmen, sondern der Bund die Kosten für die Kurzzeitzivilis voll zahlt, wären erhebliche Einsparungen im Bundeshaushalt möglich. Zivildienstverwaltung und Zivildienstschulen blieben aber im bisherigen Umfang nötig.

⁴ Während 1992 von den arbeitslosen unter 25jährigen Menschen 50,9 % Männer und 49,1 % Frauen waren, verschob sich die Verteilung bis 2002 kontinuierlich zuungunsten der wehrpflichtigen Männer. Im letzten Jahr stellten die unter 25-jährigen Frauen 37,5 % und die Männer 62,5 der Arbeitslosen (Quelle: Bundesanstalt für Arbeit – September-Strukturanalyse).

Zivildienstleistende würden keine sozialen Dienstleistungen mehr erbringen. Die Träger sozialer Arbeit müssten die "Arbeitskraft Zivi" voll ersetzen. Wegen der fehlenden Anschubfinanzierung des Bundes, der die Haushaltsmittel weiter im Zivildienst bindet, dürften nicht 70.000, sondern nur 30.000 neue Arbeitsplätze entstehen.

Zusammenfassung der Folgen bei einer dreimonatigen Dienstdauer:

Wehrgerechtigkeit

nicht erfüllt, geringfügig höhere Ausschöpfung als heute (knapp 30 % vom Geburtsjahrgang)

Lebensplanung Wehrpflichtiger

Gut integrierbar, Verringerung wehrpflichtbedingter Übergangsarbeitslosigkeit

Funktion Grundwehrdienst

Nachwuchswerbung, Vermittlung militärischer Grundkenntnisse

Funktion Zivildienst

Soziale Dienstleistungen müssen anderen Arbeitskräften übertragen werden, Zivis haben Praktikantenstatus

Andere Ersatzdienste

Die Mindest-Verpflichtungszeit im Zivil- und Katastrophenschutz würde auf zwei Jahre sinken.

Wehr- und Zivildienstverwaltung

bleiben in vollem Umfang erhalten, keine Kosteneinsparungen

Dienstdauer: 4 Monate

Ein solcher Grundwehrdienst würde ebenfalls außerhalb der eigentlichen Truppe ausschließlich in Ausbildungseinheiten stattfinden, vermutlich sogar in von der sonstigen Bundeswehr getrennten Kasernen. Konkrete Arbeitsaufgaben in der Truppe können durch diese Wehrpflichtigen nicht mehr wahrgenommen werden. Die Funktion der Wehrpflicht reduziert sich auf Nachwuchswerbung und die Vermittlung von militärischen Grundkenntnissen, an die im Verteidigungsfall angeknüpft werden kann.

Einberufen werden können drei mal 30.000 Wehrpflichtige, pro Jahr also 90.000 Mann, knapp 22 % vom Geburtsjahrgang.

Die Wehrverwaltung müsste im bisherigen Umfang erhalten bleiben, da es keinen Unterschied macht, ob ein Wehrpflichtiger für vier oder für neun Monate eingeplant und einberufen wird.

Vier Monate Grundwehrdienst lassen sich nicht zwischen Abitur im Juni und Studienbeginn im Oktober einbauen. Für Abiturienten würde bei dieser Dienstdauer eine Übergangsarbeitslosigkeit von fünf Monaten bis zum folgenden Sommersemester und elf Monaten bis zum folgenden Wintersemester oder neun Monaten bis zum Lehrbeginn entstehen. Regelungen, die wehrdienstbedingte Wartezeiten länger sein lassen als die reine Dienstzeit, sind gesellschaftlich nicht akzeptabel und nicht zu vermitteln. Anbieten würde sich aber die Verteilung der vier Monate auf zwei Abschnitte, die zwischen Abitur und Studiumsaufnahme und in den Semesterferien geleistet werden können. Da es sich beim Grundwehrdienst um reine Ausbildungsveranstaltungen handelt, dürften diese auch in Abschnitten durchzuführen sein. Für Wehrpflichtige mit Berufsabschluss dürfte der viermonatige oder zweimal zweimonatige

tige Grundwehrdienst in Absprache mit dem Arbeitgeber ohne große Arbeitsplatzgefährdung realisierbar sein. Die bisherige wehrpflichtbedingte Arbeitslosigkeit bei unter 25-jährigen Männern würde erheblich steigen, wenn auf einer viermonatigen Dienstleistung in einem Stück bestanden wird.

Zum Zivildienst werden ebenfalls rund 90.000 Kriegsdienstverweigerer für je vier Monate einberufen. Die sozialen und ökologischen Einrichtungen würden hierfür 30.000 Zivildienstplätze vorhalten, die Praktikumsplätzen gleich kämen. Selbst wenn die Einrichtungen keine Kosten für die "Praktikanten" mehr übernehmen, sondern der Bund die Kosten für die Kurzzeitzivilis voll zahlt, wären erhebliche Einsparungen im Bundeshaushalt möglich. Zivildienstverwaltung und Zivildienstschulen blieben aber im bisherigen Umfang nötig.

Zivildienstleistende würden keine sozialen Dienstleistungen mehr erbringen. Die Träger sozialer Arbeit würden die "Arbeitskraft Zivi" voll ersetzen müssen. Wegen der fehlenden Anschubfinanzierung des Bundes, der die Haushaltsmittel weiter im Zivildienst bindet, dürften nicht 70.000, sondern nur 30.000 neue Arbeitsplätze entstehen.

Zusammenfassung der Folgen bei einer viermonatigen Dienstdauer:

Wehrgerechtigkeit

nicht erfüllt, geringfügig höhere Ausschöpfung als heute (knapp 22 % vom Geburtsjahrgang)

Lebensplanung Wehrpflichtiger

sehr schwierig, unter Umständen lange Wartezeiten auf nächsten Ausbildungsbeginn, deutliche Erhöhung wehrpflichtbedingter Übergangsarbeitslosigkeit

Funktion Grundwehrdienst

Nachwuchswerbung, Vermittlung militärischer Grundkenntnisse

Funktion Zivildienst

Soziale Dienstleistungen müssen anderen Arbeitskräften übertragen werden, Zivilis haben Praktikantenstatus

Andere Ersatzdienste

Die Mindest-Verpflichtungszeit im Zivil- und Katastrophenschutz würde auf zweieinhalb Jahre sinken.

Wehr- und Zivildienstverwaltung

bleiben in vollem Umfang erhalten, keine Kosteneinsparungen

Dienstdauer: 6 Monate

Die Weizsäcker-Kommission hat das Wehrpflichtmodell mit sechs Monaten Wehrdienstdauer ausführlich geprüft und festgestellt, dass mit diesem Auswahlwehrrpflichtmodell die von der Kommission angelegten Kriterien (genügend Einsatzkräfte, angemessene Grundorganisation, ausreichendes Reservistenpotenzial und Finanzierbarkeit) erfüllt werden. Allerdings wurde es nicht empfohlen, weil es keine "ausreichende Grundlage für die militärische Nutzbarkeit der Wehrpflichtigen bietet"⁵. Bei Einführung dieses Modells dürfte die Diskussion um die Sinnhaftigkeit der Wehrpflicht erst richtig losgehen, wenn die einberufenen Männer fachlich fundiert nachle-

⁵ Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr, Bericht der Kommission an die Bundesregierung vom 23.5.2000, Seite 67.

sen können, dass die militärische Relevanz ihres Dienstes eigentlich nicht gegeben, mindestens aber fraglich ist.

Ein solcher Grundwehrdienst würde wie bisher in die Truppe integriert sein, also in einer Kombination von Ausbildungseinheiten und Truppenverwendung stattfinden. Allerdings könnten konkrete Arbeitsaufgaben in der Truppe durch diese Wehrpflichtigen nicht mehr wahrgenommen werden. Sie wären dort für wenige Wochen eine Art Praktikanten, die Arbeitszeiten der Zeit- und Berufssoldaten binden. Die Funktion der Wehrpflicht würde sich auch bei dieser Dienstdauer auf Nachwuchswerbung reduzieren und auf die Vermittlung militärischer Grundkenntnissen, an die im Verteidigungsfall angeknüpft werden kann.

Einberufen werden können zwei mal 30.000 Wehrpflichtige, pro Jahr also 60.000 Mann, knapp 15 % vom Geburtsjahrgang. (Vermutlich wird in der aktuellen Diskussion behauptet, es sollten – wie bei der Neuausrichtung der Bundeswehr im Jahr 2000 geplant – gut 50.000 Plätze vorgehalten werden. Dann wären 100.000 Einberufungen möglich. Das würde aber die Zahl der benötigten Ausbilder deutlich erhöhen, so dass noch mehr Zeit- und Berufssoldaten als heute durch die Grundwehrdienstleistende gebunden wären. Diese würden gleichzeitig bei den Einsatzkräften fehlen.)

Die Wehrverwaltung könnte – bei 60.000 Einberufungen – geringfügig verkleinert werden. Dafür wären insbesondere auch veränderte Rahmenbedingungen bei der Dauer der Verfügbarkeit (Einberufungsentscheidung im Zusammenhang mit der Musterung) nötig und aus der Sicht der betroffenen Wehrpflichtigen wünschenswert.

Sechs Monate Grundwehrdienst lassen sich nicht zwischen Abitur im Juni und Studienbeginn im Oktober einbauen. Für Abiturienten würde bei dieser Dienstdauer eine Übergangsarbeitslosigkeit von drei Monaten bis zum folgenden Sommersemester und neun Monaten bis zum folgenden Wintersemester sowie sieben Monate bis zum nächsten Lehrbeginn ergeben. Da die überwiegende Zahl der Studiengänge nur zum Wintersemester beginnt, dürften neun Monate Wartezeit die Regel sein. Regelungen, die wehrdienstbedingte Wartezeiten länger sein lässt als die reine Dienstzeit, sind gesellschaftlich nicht akzeptabel und nicht zu vermitteln.

Anbieten würde sich auch hier die Verteilung der sechs Monate auf zwei oder drei Abschnitte, die zwischen Abitur und Studiumsaufnahme und in den Semesterferien geleistet werden können. Ob das in der Truppe realisierbar ist, ist nach den Erfahrungen mit dem bisherigen geteilten Dienst fraglich. Für Wehrpflichtige mit Berufsabschluss dürfte der sechsmonatige Grundwehrdienst ähnliche Probleme wie der bisherige neunmonatige Wehrdienst bereiten. Eine sechsmonatige Arbeitsunterbrechung ist für Arbeitgeber gleichermaßen schwierig wie eine neunmonatige Unterbrechung. Die bisherige wehrpflichtbedingte Arbeitslosigkeit bei unter 25-jährigen Männern dürfte erheblich steigen, da zu den heutigen Schwierigkeiten längere Übergangsarbeitslosigkeiten hinzukommen.

Zum Zivildienst werden ebenfalls rund 60.000 Kriegsdienstverweigerer für je sechs Monate einberufen. Die sozialen und ökologischen Einrichtungen würden hierfür 30.000 Zivildienstplätze vorhalten. Im Zivildienst könnten dann nur noch technische Dienste angeboten werden. Zivildienstplätze in der Pflege und unmittelbaren Personenbetreuung würden wegfallen. An dieser Stelle wären Konversionsleistungen nötig

und auch möglich. Zivildienstverwaltung und Zivildienstschulen wären in einem geringfügig geringeren Umfang nötig.

Zivildienstleistende würden nur noch mittelbare soziale Dienstleistungen erbringen. Die Träger sozialer Arbeit würden die "Arbeitskraft Zivi" im Pflegebereich ersetzen müssen.

Zusammenfassung der Folgen bei einer sechsmonatigen Dienstdauer:

Wehrgerechtigkeit

nicht erfüllt, deutlich geringere Ausschöpfung als heute (knapp 15 % vom Geburtsjahrgang) – Übergang zur Auswahlwehrgerechtigkeit

Lebensplanung Wehrpflichtiger

sehr schwierig, unter Umständen lange Wartezeiten auf nächsten Ausbildungsbeginn, deutliche Erhöhung wehrpflichtbedingter Übergangsarbeitslosigkeit

Funktion Grundwehrdienst

Nachwuchswerbung, Vermittlung militärischer Grundkenntnisse

Funktion Zivildienst

Unmittelbare soziale Dienstleistungen müssen anderen Arbeitskräften übertragen werden, Zivis werden nur noch bei einfachen technischen Diensten eingesetzt

Andere Ersatzdienste

Die Mindest-Verpflichtungszeit im Zivil- und Katastrophenschutz würde auf vier Jahre sinken.

Wehr- und Zivildienstverwaltung

geringfügig verkleinert und damit nur geringe Kosteneinsparungen möglich

Dienstdauer: 9 Monate

Das heute praktizierte Wehrpflichtmodell hat sich in der Praxis (zeitliche Dauer und Umfang 50.000 bis 70.000 Dienstposten) nicht bewährt. Wer anderes behauptet, leugnet die heutige Diskussion, die Verteidigungsminister Struck vor einigen Wochen in Gang gesetzt hat. Etwas anderes gilt möglicherweise, wenn der Umfang des neunmonatigen Grundwehrdienstes auf 30.000 Dienstposten begrenzt wird. Deshalb wird auch diese Dienstdauer der Bewertung unterzogen.

Dieser Grundwehrdienst findet in die Truppe integriert statt, also in einer Kombination von Ausbildungseinheiten und Truppenverwendung. Allerdings können konkrete Arbeitsaufgaben in der Truppe durch diese Wehrpflichtigen nur in sehr geringem Umfang wahrgenommen werden. Die Funktion der Wehrpflicht ist auch hier schon auf Nachwuchswerbung reduziert und auf die Vermittlung von militärischen Kenntnissen, an die im Verteidigungsfall angeknüpft werden soll.

Einberufen werden können beim angestrebten Umfang von 30.000 Dienstposten 40.000 Mann, knapp 10 % vom Geburtsjahrgang. Es ist aber davon auszugehen, dass sich ein Großteil der Einberufenen freiwillig zum Grundwehrdienst melden würde. Das wäre insbesondere dann der Fall, wenn die Grundwehrdienstleistenden von Anfang an wie "freiwillig" längerdienende Grundwehrdienstleistende – wie von der Weizsäckerkommission vorgeschlagen – bezahlt würden.

Die Wehrverwaltung könnte deutlich verkleinert werden. Das wäre insbesondere durch veränderte Rahmenbedingungen bei der Dauer der Verfügbarkeit (Einberu-

fungsentscheidung im Zusammenhang mit der Musterung) zu erreichen. Hinzu käme, wenn überwiegend nur Freiwillige einberufen würden, ein erheblicher Rückgang bei Widersprüchen, Zurückstellungen etc.

Neun Monate Grundwehrdienst lassen sich nur zwischen Abitur im Juni und Studienbeginn im April ohne Zeitverlust einbauen. Wer zum Wintersemester beginnt, muss eine Übergangsarbeitslosigkeit von sechs Monaten in Kauf nehmen. Da die überwiegende Zahl der Studiengänge nur zum Wintersemester beginnt, dürfte das die Regel sein. Bei einer beruflichen Ausbildung beträgt die Wartezeit vier Monate. Das bestehende Angebot, den Dienst in Abschnitten zu leisten, löst das Problem nicht. Offensichtlich ist es faktisch auch gar nicht gewünscht, weil es wegen der bisherigen Bedingungen kaum wahrgenommen wird. Für Wehrpflichtige mit Berufsabschluss ist eine neunmonatige Arbeitsunterbrechung sehr problematisch. Taugliche Männer mit noch nicht geleistetem Wehrdienst haben erhebliche Schwierigkeiten, Arbeit zu finden. Die bisherige wehrpflichtbedingte Arbeitslosigkeit dürfte auf diesen Umstand und auf die sechsmonatige Übergangsarbeitslosigkeit zurückzuführen sein⁶.

Zum Zivildienst werden ebenfalls rund 40.000 Kriegsdienstverweigerer für je neun Monate einberufen. Auch hier dürften die Einberufenen fast ausschließlich "Freiwillige" sein, die den Zivildienst ähnlich wie ein freiwilliges soziales Jahr bewusst in ihre Lebensplanung einbauen. Die sozialen und ökologischen Einrichtungen würden hierfür 30.000 Zivildienstplätze vorhalten. Im Zivildienst würden rund 60.000 Zivildienstplätze wegfallen. Diese dürften am ehesten dem Pflegebereich und der unmittelbaren Personenbetreuung kommen, weil der häufige Wechsel der Mitarbeiter den betreuten Menschen auch heute schon schwer fällt. An dieser Stelle sind Konversionsleistungen nötig und auch möglich.

Zivildienstverwaltung und Zivildienstschulen könnten deutlich reduziert werden.

Zusammenfassung der Folgen bei einer neunmonatigen Dienstdauer:

Wehrgerechtigkeit

nicht erfüllt, deutlich geringere Ausschöpfung als heute (knapp 10 % vom Geburtsjahrgang), praktisch wäre das eine Auswahlwehrgerechtigkeit

Lebensplanung Wehrpflichtiger

sehr schwierig, lange Wartezeiten auf nächsten Ausbildungsbeginn, hohe Übergangsarbeitslosigkeit; allerdings deutliche Verbesserung zu erwarten, wenn mit 40.000 Einberufungen und besserer Bezahlung praktisch nur noch Freiwillige einberufen würden

Funktion Grundwehrdienst

Nachwuchswerbung, Vermittlung militärischer Kenntnisse

Funktion Zivildienst

Einsatzbereiche wie bisher, vermutlich Reduzierung im Bereich unmittelbarer Dienst am Menschen; soziale Dienstleistungen von rund 60.000 Zivildienstplätzen müssen anderen Arbeitskräften übertragen werden,

Andere Ersatzdienste

Die Mindest-Verpflichtungszeit im Zivil- und Katastrophenschutz bleibt bei sechs Jahren.

Wehr- und Zivildienstverwaltung

deutliche Reduzierung

⁶ Siehe Fußnote 4, Seite 2.

Dienstdauer: 12 Monate

Bisher nicht diskutiert wird die Verlängerung des Grundwehrdienstes auf 12 Monate. Wenn auf eine echte Auswahlwehrpflicht – wie von der Weizsäcker-Kommission vorgeschlagen – umgestellt werden sollte und die Grundwehrdienstleistenden von Anfang an wie freiwillig Längerdienende bezahlt werden, könnte diese Dienstdauer für beide Seiten – Truppe und Grundwehrdienstleistende – von Interesse sein.

Dieser Grundwehrdienst würde in die Truppe integriert stattfinden, also in einer Kombination von Ausbildungseinheiten und Truppenverwendung. Eine Verweildauer von knapp sechs Monaten in der Truppenverwendung böte die Möglichkeit, in dieser Zeit in Arbeitsaufgaben eingewiesen zu werden und diese eigenverantwortlich zu übernehmen. Die Funktion der Wehrpflicht ist auch hier auf Nachwuchswerbung ausgelegt und auf die Vermittlung von vertieften militärischen Kenntnissen, an die im Verteidigungsfall angeknüpft werden soll.

Einberufen werden können beim angestrebten Umfang von 30.000 Dienstposten 30.000 Mann, 7 % vom Geburtsjahrgang. Es ist aber davon auszugehen, dass sich (fast) alle Einberufenen "freiwillig" zum Grundwehrdienst melden würden. Das wäre insbesondere dann der Fall, wenn sie von Anfang an wie freiwillig längerdienende Grundwehrdienstleistende bezahlt würden.

Die Wehrverwaltung könnte deutlich verkleinert werden. Das wäre insbesondere durch veränderte Rahmenbedingungen bei der Dauer der Verfügbarkeit (Einberufungsentscheidung im Zusammenhang mit der Musterung) zu erreichen. Hinzu käme, wenn praktisch nur Freiwillige einberufen würden, ein Wegfall von Widersprüchen, Zurückstellungen etc. Der Wehrverwaltung käme die Aufgabe zu, solche Wehrpflichtigen in die Truppe zu bringen, die ein hohes Interesse an der Bundeswehr haben und die für eine Längerverpflichtung offen sind. Pro Jahr werden derzeit rund 8.000 bis 10.000 Zeitsoldaten aus den Reihen der Wehrpflichtigen gewonnen – bei einem jährlichen Durchsatz von rund 100.000 Männern. Die rund 10.000 Zeitsoldaten könnten natürlich auch gewonnen werden, wenn auf die Einberufung von 70.000 weniger interessierter Wehrpflichtiger verzichtet wird.

Zwölf Monate Grundwehrdienst lassen sich in den Jahresrhythmus von Schule/Studium und beruflicher Ausbildung einbauen, ohne zusätzlichen Zeitverlust hinnehmen zu müssen. Für Wehrpflichtige mit Berufsabschluss ist eine zwölfmonatige Arbeitsunterbrechung wie die bisherige neunmonatige ebenfalls sehr problematisch. Allerdings ist davon auszugehen, dass im Rahmen des quasi freiwilligen Wehrdienstes dieser in die sonstige berufliche Laufbahn eingebunden wird. Männer, die ihren zivilen Arbeitsplatz behalten wollen, werden sich nicht zum freiwilligen Wehrdienst melden, Männer, die Interesse an einer Längerverpflichtung bei der Bundeswehr haben, werden den Wehrdienst als Berufsneuorientierung verstehen.

Zum Zivildienst werden ebenfalls rund 30.000 Kriegsdienstverweigerer für je zwölf Monate einberufen. Auch hier dürften die Einberufenen fast ausschließlich "Freiwillige" sein, die den Zivildienst ähnlich wie ein freiwilliges soziales Jahr bewusst in ihre Lebensplanung einbauen. Die sozialen und ökologischen Einrichtungen würden hierfür 30.000 Zivildienstplätze vorhalten. Zivildienstplätze würden an den Interessen der freiwilligen Zivildienstleistenden ausgerichtet werden, der Einsatz im unmittelbaren Dienst am Menschen wegen der längeren Dienstdauer aber wieder eher möglich

werden. Für rund 60.000 Zivildienstplätze wären Konversionsleistungen nötig und auch möglich. Zivildienstverwaltung und Zivildienstschulen könnten deutlich reduziert werden.

Zusammenfassung der Folgen bei einer zwölfmonatigen Dienstdauer:

Wehrgerechtigkeit

Diese Frage stellt sich bei einer Auswahlwehrpflicht praktisch nicht mehr.

Lebensplanung Wehrpflichtiger

einfach, weil die Dienstleistenden sich freiwillig melden

Funktion Grundwehrdienst

Nachwuchswerbung, Vermittlung vertiefter militärischer Kenntnisse, Übernahme von Arbeitsaufgaben in der Truppe

Funktion Zivildienst

Nachwuchswerbung für soziale Berufe; Übernahme sozialer Dienstleistungen auf rund 30.000 Plätzen; Soziale Dienstleistungen von rund 60.000 Zivildienstplätzen müssen anderen Arbeitskräften übertragen werden

Andere Ersatzdienste

Die Mindest-Verpflichtungszeit im Zivil- und Katastrophenschutz bleibt bei sechs Jahren, auch hier dürften aber nur Freiwillige tätig sein.

Wehr- und Zivildienstverwaltung

deutliche Reduzierung möglich, bei der Wehrverwaltung Schwerpunktverlagerung auf Werbung qualitativ geeigneter Wehrpflichtiger

Schematische Übersicht

30.000 Dienstposten und ... Dienstdauer	3 Monate	4 Monate	6 Monate	9 Monate	12 Monate
Wehrgerechtigkeit / Jahrgangsausschöpfung	30 %	22 %	15 %; Übergang zur Auswahlwehrgerechtheit	Auswahlwehrgerechtheit	Auswahlwehrgerechtheit
Lebensplanung	Gut integrierbar Verringerung von Arbeitslosigkeit	Sehr schwierig Lange Wartezeiten Deutliche Erhöhung von Arbeitslosigkeit	Sehr schwierig Lange Wartezeiten Deutliche Erhöhung von Arbeitslosigkeit	Gut – praktisch Freiwillige; Übergangsarbeitslosigkeit bei denen, die keine Zeitsoldaten werden	Gut – praktisch nur Freiwillige
Funktion Grundwehrdienst	Nachwuchswerbung Militärische Grundkenntnisse	Nachwuchswerbung Militärische Grundkenntnisse	Nachwuchswerbung Militärische Grundkenntnisse	Nachwuchswerbung Militärische Kenntnisse Praktikantenstatus in der Truppe	Nachwuchswerbung Militärische Kenntnisse Übernahme militärischer Aufgaben in der Truppe
Funktion Zivildienst	Nachwuchswerbung für soziale Berufe möglich Praktikanten	Nachwuchswerbung für soziale Berufe möglich Praktikanten	Nachwuchswerbung für soziale Berufe möglich Praktikanten	Nachwuchswerbung für soziale Berufe möglich Bedingte Übernahme von Arbeiten	Nachwuchswerbung für soziale Berufe möglich Übernahme sozialer Dienstleistungen
Wehr-/Zivildienstverwaltung	Bisheriger Umfang	Bisheriger Umfang	Verringerter Umfang	Deutlich verringerter Umfang	Deutlich verringerter Umfang
Bewertung	Geeignet, aber militärische Relevanz nicht gegeben	Nicht geeignet	Nicht geeignet	Eingeschränkt geeignet, aber militärische Relevanz nicht gegeben	Geeignet

Zusammenfassende Bewertung

Die Arbeit der Zentralstelle KDV ist bestimmt von den Problemen, die für junge Männer als Folgen der Wehrpflicht entstehen. Wir wissen, dass das, was der damalige Bundespräsident Roman Herzog 1995 vor den Kommandeuren der Bundeswehr gesagt hat, alles andere als nur Theorie ist:

“Die Wehrpflicht ist ein so tiefer Eingriff in die individuelle Freiheit des jungen Bürgers, daß sie der demokratische Rechtsstaat nur fordern darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet ... Ihre Beibehaltung, Aussetzung oder Abschaffung und ebenso die Dauer des Grundwehrdienstes müssen sicherheitspolitisch begründet werden können ... Es ist vor allem die Landes- und Bündnisverteidigung und nicht die Beteiligung an internationalen

Missionen, die Umfang und Struktur der Bundeswehr und die Beibehaltung der Wehrpflicht rechtfertigen“⁷.

Bundespräsident Johannes Rau hat das fünf Jahre später aufgegriffen und den Kommandeuren vorgetragen:

“Angesichts dieser neuen Situation darf sich niemand darüber wundern, dass inzwischen die Frage lauter gestellt wird, ob und in welcher Form die Wehrpflicht fortbestehen soll. Die Wehrpflicht gibt es ja nicht um ihrer selbst willen. Wenn die Gründe, die für sie sprechen, nicht mehr gelten sollten, dann müssen wir neu nachdenken. Wir würden uns unglaublich machen, wenn wir an Positionen festhielten, die sich unter veränderten Bedingungen nicht mehr halten lassen. Unglaublich würde sich die Politik aber genauso machen, wenn sie weiter gültige Einsichten, die für die Wehrpflicht sprechen, dem Zeitgeist opferte. Mir scheint besonders wichtig, dass diese Frage, die für die Zukunft der Bundeswehr und für die Lebensplanung so vieler junger Männer so große Bedeutung hat, offen diskutiert wird.“⁸

Für die Zentralstelle KDV lassen sich die Fragen, die die Bundespräsidenten Roman Herzog und Johannes Rau aufgeworfen haben, eindeutig beantworten. Diskussionswürdige Gründe, die für die Beibehaltung der Wehrpflicht sprechen, gibt es nicht mehr. Gründe, die für sie sprechen könnten, nämlich allein sicherheitspolitische, werden von den Befürwortern der Wehrpflicht nicht mehr vorgetragen. Die Diskussion wird von Stichworten wie “Nachwuchsgewinnung”, “Strukturförderung durch Standorterhaltung”, “Zivildienst” usw. dominiert.

Die Wehrpflicht muss deshalb ausgesetzt und die diskutierten Modelle können nur als Übergangsmodelle angesehen werden, die für die Zeit des Umbaus der Bundeswehr und Umstrukturierung mancher sozialer Dienste fortbestehen. Damit die Folgen des Übergangs minimiert werden, können ernsthaft nur Dienstzeiten von drei oder zwölf Monaten erwogen werden. Dienstzeiten von vier, sechs und neun Monaten lassen sich im Regelfall nur mit Zusatzbelastungen in den Lebensrhythmus wehrpflichtiger Männer einbauen. Sie sind deshalb als Übergangsmodelle ungeeignet.

⁷ Roman Herzog, 40 Jahre Bundeswehr - Bilanz und Perspektiven, Rede des Bundespräsidenten anlässlich der 35. Kommandeurtagung der Bundeswehr in München am 15.11.1995, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin-Nr. 97 vom 21.11.1995, S. 42 f.; www.bundespraesident.de/dokumente/Rede/ix_12411.htm

⁸ Johannes Rau, Rede anlässlich der 38. Kommandeurtagung der Bundeswehr am 14.11.2000 www.bundespraesident.de/dokumente/Rede/ix_24016.htm